

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 165 (2012)

**Artikel:** Volkstümliches Fest, Verstorbenengedenken, vaterländischer Diskurs

**Autor:** Heinzer, André

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-513951>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Volkstümliches Fest, Verstorbenen-gedenken, vaterländischer Diskurs.**

Die Sempacher Gedenkfeier vom ausgehenden  
18. bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert

André Heinzer

Die Feier als Totenmemoria	177
Politik und Tugendsame in den Ehrenpredigten	179
Die Organisation der Gedenkfeier	187
Zusammenfassung	193
Bibliografie	195

Nach der bei Sempach geschlagenen Schlacht manifestierte sich alsbald der Wille der städtisch-luzernischen Bürgerschaft, das Ereignis an regelmässig abzu-haltenden Gedenktagen zu feiern. Wie das im Konkreten geschehen sollte, blieb weitgehend offen: Als einzigen Akt der geplanten Feierlichkeiten nennt der Luzerner Stadtschreiber Niklaus Schulmeister eine Almosenabgabe. Die bei den Franziskanern öffentlich ausgestellten feindlichen Fahnen sollten ihrerseits den Sieg zwar beständig sichtbar machen, waren aber offenbar nicht für weitergehende symbolische Handlungen im feierlichen Rahmen vorgesehen.<sup>1</sup>

Als Gründe für die Errichtung eines Feiertags nennt Schulmeister implizit den Schlachtensieg selber, das Bedürfnis an eine stete Erinnerung an diesen und die ob des Sieges empfundene Dankbarkeit gegenüber Gott. Oder, abstrakter ausgedrückt: Religiös «richtige» Verhaltensweisen, die Wahrnehmung als eigenständige Gruppe und der Wille, diese mit den ewig wiederkehrenden Feiertagen zu unterfüttern, waren den Luzernern Motivation für die Errichtung des Feiertags.<sup>2</sup> Dabei bot die wiederkehrende Beschäftigung mit dem Sieg jeweils Gelegenheit, Stärke und Selbstbewusstsein des Gemeinwesens in Erinnerung zu rufen.<sup>3</sup>

Und die Totenmemoria? Dieser kam unmittelbar anschliessend an die Schlacht in Luzern offenbar nur im privaten Rahmen, nämlich im Stiften von Jahrzeiten für Schlachtgefallene durch Familienangehörige Bedeutung zu. Demgegenüber stand im kollektiven Umfeld die Ereigniserinnerung im Vordergrund.<sup>4</sup> Anders verhielt es sich in habsburgischen Landen, wo rund 25 Jahre nach der Schlacht der

<sup>1</sup> StALU COD 3655, fol. 22r, gedruckt u.a. in SSRQ LU Bd. 1, S. 136–137, Nr. 52; vgl. auch HUGENER, Totengedächtnis, S. 223–238; vgl. auch den Beitrag von Rainer Hugener in diesem Band. Tatsächlich berichtet Schulmeister von den «cives», die den Willen zur Abhaltung von Feierlichkeiten «volunt et constituerunt». Von einer Aktion des städtischen Rates ist dagegen nirgends die Rede.

<sup>2</sup> Neben dem Gedächtnis für die jeweiligen Schlachtgefallenen werden Gottes «grossen gnad» und die «gross getaten» der in den Schlachten involvierten Vorfahren auch vom Landammann, dem Rat und den Landleuten von Uri bei der Errichtung eines kollektiven Jahrzeittages 1489 genannt. Ähnlich sprechen die Schwyzer von der gottgegebenen «victoria» bei Morgarten, der sie seit dem beginnenden 16. Jahrhundert mit einem allgemeinen Feiertag gedenken wollten, HENGELER, Schlachtenjahrzeit, S. 7, 64; zum kollektiven Gedächtnis ASSMANN, Gedächtnis, vor allem S. 35 ff.; ASSMANN, Religion, S. 15–20. Theorien von Friedrich Nietzsche, Sigmund Freud und Maurice Halbwachs weiterentwickelnd, beschreibt Assmann die Funktion des kollektiven Gedächtnisses primär darin, eine kollektive Identität zu vermitteln. Für das kollektive Gedächtnis bezeichnend sind die Dominanz gesellschaftlicher Werte und seine Anfälligkeit für politisierte Erinnerungsformen. Geschichte dient hier der Einschwörung auf gemeinsame politische Ziele, wobei der politische Totenkult, wie Assmann explizit bemerkt, eine bedeutsame Rolle spielt. Erinnerte Geschichte alimentiert im Weiteren das sogenannte kulturelle Gedächtnis, das im Gegensatz zum kommunikativen Gedächtnis regelmässig mit weit zurückliegenden Fixpunkten operiert. Vergegenwärtigungen haben oft Festcharakter mit dem Ziel, über die Erinnerung an die Geschichte die Gruppenidentität zu konsolidieren.

<sup>3</sup> Ähnliche Gründe dürften dafür ausschlaggebend sein, dass spätmittelalterlichen Schlachten historiografisch hauptsächlich von den Siegerparteien aufgearbeitet wurden: «Die Sieger schreiben die Geschichte.», vgl. dazu CLAUSS, Kriegsniederlagen, S. 140 f. Der umgekehrte Fall, «Geschichte wird von den Siegern vergessen», kommt freilich auch vor, wie der englische Historiker Peter Burke bemerkt, vgl. ASSMANN, Erinnerungsräume, S. 138 f., die in diesem Zusammenhang auf die Delegitimierungsaufgabe als eine neben anderen Aufgaben des Funktionsgedächtnisses hinweist.

<sup>4</sup> Vgl. GRAF, Schlachtengedenken, S. 65, der als Ursprung von Schlachtengedenktagen deutscher Städte das Gedenken an die Toten festhält.



Die 1841 gemalten «Eidgenossen bei der Leiche Winkelrieds» von Ludwig Vogel gehören wohl zu den bekanntesten Winkelrieddarstellungen. Das Ölgemälde wurde in der Folge öfters reproduziert, so auch für den vorliegenden Druck, der 1886 angefertigt wurde, SAS RMS 0990.

Neffe Leopolds III., Herzog Friedrich IV., eine singuläre Jahrzeitstiftung zu einer kollektiven Gedenkfeier erweiterte und dadurch ebenso das Gedenken an die Schlacht wie die Erinnerung an die eigentlich rechtmässige Herrschaft Habsburgs wach hielt. Erst nach der Niederlage bei Arbedo 1422 zog Luzern nach, verordnete erstmals einen kollektiven Gedenktag für Schlachtgefallene, um 1501 im Nachgang an den für die eidgenössische Identitätsbildung wichtigen Schwabenkrieg eine umfassende Schlachtjahrzeitverordnung vorzulegen.<sup>5</sup>

Totengedenken und Ereigniserinnerung blieben dann mindestens im ausgehenden 18. Jahrhundert und praktisch während des gesamten 19. Jahrhunderts zwei zentrale Anliegen der Sempacher Jahrzeitfeiern. Obwohl grundsätzlich verschieden – hier das andachtmässige Totengedenken, dort das an martialische Vorstellungen geknüpfte gemeinsame Erinnern an Kampf und Heldenmut der Vorfäder – liessen sich die beiden Aspekte auch in einem komplementären Verhältnis zueinander darstellen. Am sinnenfälligsten ausgedrückt ist diese Verschränkung wohl in den verschiedenen Bilddarstellungen vom Opfertod Winkelrieds: Heldenmut und Tod fallen dort in eins, und dem Betrachter werden gleichzeitig das Vorbild des Helden wie die Notwendigkeit, seiner im Gedächtnis der christlichen Gemeinschaft zu gedenken, vor Augen geführt.

<sup>5</sup> Vgl. dazu HUGENER, Totengedächtnis, S. 225–230.

Im Weiteren darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Totengedenken an sich genauso wie der ausgangs des 14. Jahrhunderts festgesetzte Feiertag von einer Gemeinschaft getragen wurde und somit seinerseits für kollektive Identitätsbezüge landesherrschaftlicher, bündnisrelevanter, staatlicher oder konfessioneller Art instrumentalisiert werden konnte.<sup>6</sup> Der aus der Dynastie Habsburg stammende König Friedrich III. etwa besuchte im Anschluss an seine Krönung in Aachen zum Reichsoberhaupt das Grab seines Grossvaters Herzog Leopold III. im Kloster Königsfelden, um unter anderem im gemeinsamen Gedenken an die Toten von Sempach den vorländischen Adel stärker an das Haus Österreich zu binden.<sup>7</sup> Ähnliche Funktionen besass die kollektive Totenmemoria auf der «anderen» Seite, derjenigen der Eidgenossen: Dort eignete dem Gedenken an die in Schlachten gewaltsam zu Tode gekommenen Vorfahren ein heilsgeschichtlicher Aspekt, der sich zur Veranschaulichung einer gewachsenen Schicksalsgemeinschaft bestens instrumentalisieren liess.<sup>8</sup>

#### DIE FEIER ALS TOTENMEMORIA

Den Zweck der Feier, Jahrzeithaltung, kollektive Ereigniserinnerung oder eine Mischform von beiden, interpretierten die an den Gedenkfeiern auftretenden Ehrenprediger in jeweils unterschiedlicher Weise. Franz Bernhard Göldlin, damals Stiftspropst zu Beromünster, erachtete 1808 die Feier in erster Linie als eine Stiftung der eidgenössischen Ahnväter zur «Seelen-Ruhe der Freunde und Feinde zum Lob und Dank Gottes».<sup>9</sup> Wohl ebenfalls zunächst das Totengedenken im Sinn hatte zwölf Jahre später der Pädagoge und Escholzmatter Pfarrer Franz Josef Stalder, als er das «Andenken der entschlafenen Helden» betonte. Dieses Andenken, so Stalder, solle hier an der Gedenkfeier, in «stiller Andacht und Anbetung der göttlichen Vorsehung» gefeiert werden.<sup>10</sup> Nichts mehr von stiller Andacht wissen wollte dagegen der Ehrenprediger von 1831, der Surseer Dekan und Wolhuser Pfarrer Georg Sigrist. Er betrachtete die Feier als vaterländisches Fest und rückte an die Stelle der entschlafenen Helden das kleine, kämpferische Volk, das der Welt sagt, was es vermag.<sup>11</sup> Ebenfalls primär vaterländischer Art war die Feier in der Wahrnehmung von Joseph Georg Staffelbach, Pfarrer von Meierskappel und Ehrenprediger 1868. Er plädierte für einen Erinnerungstag zu Ehren der «denkwürdigen Schlacht, welche Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes auf Jahre hinaus entschied».<sup>12</sup>

<sup>6</sup> Vgl. ASSMANN, Gedächtnis, S. 63.

<sup>7</sup> KRIEB, Totengedenken, S. 83–85.

<sup>8</sup> HUGENER, Gefallene Helden, S. 15–26. Anhand der Schlacht am Stoss und des Schlachthelden Uli Rotach beschreibt Hugener beispielhaft die jeweils unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen, die solchen Ereignissen und Ereignisträgern im Rahmen künftiger Überlieferungsbildung zukamen.

<sup>9</sup> FESTREDE 1808; zu Franz Bernhard Göldlin HÖRSCH/BANNWART, Pfarr- und Weltklerus, S. 161 f., Nr. 314.

<sup>10</sup> FESTREDE 1820; zu Franz Josef Stalder HÖRSCH/BANNWART, Pfarr- und Weltklerus 1700–1800, S. 390 f., Nr. 928.

<sup>11</sup> FESTREDE 1831; zu Georg Sigrist SKZ 1866/22, S. 26 f., 31, 39, 177–179, 211–213, 219–222, 252 f., 319–321.

<sup>12</sup> FESTREDE 1868; zu Georg Staffelbach SKZ 1892/17, S. 135; VATERLAND, 20. April 1892.

Während nun die Ehrenprediger den Gedanken an das Vorbild der Ahnväter gerne nach ihrem Weltbild formten oder an zeitgenössische Umstände anpass-ten, eignete dem Aspekt des rituell-religiösen Totengedenkens ein eher statischer Charakter. Beim Totengedenken ging es um die Pflicht der Nachkommen, das Andenken an den Verstorbenen aufrechtzuerhalten und im Gebet auf dessen Heilsmehrung im Jenseits hinzuwirken. Wesentlich war die Namensnennung des Verstorbenen, denn dadurch wurde dieser unter den Lebenden gegenwärtig; dies nicht nur in emotioneller und kognitiver Hinsicht, sondern bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert auch als Rechtssubjekt mit sozialem und rechtlichem Status.<sup>13</sup> Wie wichtig für das Gedenken überdies der Aspekt der Gemeinschaft war, hat die Forschung schon hinlänglich herausgearbeitet.<sup>14</sup>

Bei der Schlachtjahrzeit oder – im individuellen Rahmen – der Jahrzeit handelte es sich um die spezifische Form des Totengedenkens, genauer um eine Seel-gerätstiftung an die Kirche zugunsten von bestimmten Verstorbenen.<sup>15</sup> Ihren Ursprung hatten die Jahrzeitstiftungen im ausgehenden Hochmittelalter, beginnenden Spätmittelalter, also in einer Zeit starker Jenseitsorientierung. Entscheidend für die Etablierung der Jahrzeit war die theologische Entwicklung des Fegefeuers: 1274 vom Konzil von Lyon zum Dogma erklärt und ein gutes halbes Jahrhundert später von Papst Benedikt XII. (1334–1342) definitiv ausformuliert, verwarf es die Idee von einem allgemeinen Zwischenzustand der Toten. An dessen Stelle trat das individuelle Gericht unmittelbar nach dem Tod, welches die Guten bei Gott im Himmel, die Bösen in der Hölle und die Unvollkommenen zunächst im *purgatorium* sein liess. Erst nach erfolgter Reinigung der noch unverbüsst Sünden fanden dann auch diese Aufnahme in die himmlische Gemeinschaft.

Das Fegefeuer offenbarte den Laien deutlich die Notwendigkeit der Seelen-heilvorsorge; das bereits seit dem Frühmittelalter entwickelte, differenzierte und tarifierbare Bussensystem zeigte diesbezügliche Möglichkeiten auf.<sup>16</sup> Wichtig

<sup>13</sup> OEXLE, *Memoria*, S. 385; vgl. auch ASSMANN, *Gedächtnis*, S. 60–63; ASSMANN, *Erinnerungsräume*, S. 15 f., 33–38. Damit ein entscheidender Aspekt des Totengedenkens, die dauerhafte Erinnerung der Lebenden, umgesetzt werden kann, muss das gedachte Objekt vom Erfahrungsgedächtnis der Zeitzeugen in das kulturelle Gedächtnis der Nachwelt übertragen werden (vgl. Anm. 3). Das kulturelle Gedächtnis ist anders als das lebendige Erfahrungsgedächtnis mediengestützt, indem es auf Denkmäler, Gedenkstätten, Museen und Archive zurückgreift.

<sup>14</sup> Neben anderen zitiert ASSMANN, *Gedächtnis*, S. 63, den Memoriaforscher Karl Schmidt, der das Totengedächtnis paradigmatisch als ein Gedächtnis, «das Gemeinschaft stiftet», erachtete. WOLLASCH, *Verbrüderung*, S. 215–232, verweist auf klösterliche *societates* und *fraternitates* des Früh- und Hochmittelalters, die Mönche wie Laien, Herrscher und Arme umfassten. Sie boten Gewähr für eine Gemeinschaftsgehörigkeit über den Tod hinaus. Im ausgehenden Hochmittelalter wurden die monastischen Verbrüderungen zunehmend von städtischen Bruderschaften abgelöst. Die wesentlichen Elemente, das Totengedenken und Sorge für die lebenden Armen, blieben indessen dieselben.

<sup>15</sup> Übersichten zu Entwicklung und Ausgestaltung der Totenmemoria sowie zum Stiftungswesen bieten Arnold ANGENENDT, *Toten-Memoria*, S. 79–198; LUSIARDI, *Stiftung*, S. 47–70.

<sup>16</sup> Zu diesem Aspekt vgl. z.B. WEHRLI-JOHNS, *Fegefeuer*, S. 47–58; TREMP, *Buchhaltung*, S. 123. ANGENENDT, *Toten-Memoria*, S. 158–161, verweist für die Entwicklung der Fegefeuerlehre auf den Einfluss Papst Gregors des Grossen. Unter anderem führte dieser das Beispiel eines im Läuterungsfeuer büssenden, davon alsbald aber wieder wegen zu Lebzeiten erbrachten Almosen- und Gebetsleistungen erlösten Diakons an. LUSIARDI, *Familie*, S. 366 f., weist in diesem Zusammenhang auf die Predigtätigkeiten von

war dabei der Einsatz von Kapital: Nur wer solches aufbringen konnte, war in der Lage, über eine Stiftung das Schicksal seiner Seele im Jenseits zu beeinflussen. Indem der Stifter nun eine Schenkung tätigte, erhielt er nach seinem Ableben ein Anrecht auf eine Leistung der noch Lebenden. Eine solche Leistung war seit dem 13. Jahrhundert in zunehmendem Mass die Abhaltung eines Jahrtages für den Verstorbenen. Dieser beinhaltete als zentrales Element die eingangs erwähnte individuelle Totenmesse, die bereits Papst Gregor der Grosse (590–604) empfohlen hatte, die den Laien aber lange Zeit nur in beschränktem Mass zugute gekommen war. Jetzt, im späten Mittelalter, konnten die Stifter ihre Jahrzeiten auch viel individueller gestalten. Dabei beinhalteten die Jahrzeitfeiern je nach Stifterwillen verschiedene liturgische und karitative Elemente, namentlich die Abgabe von Almosen an Bedürftige. Sie begannen optional mit einer Vigil, einem Vorabendgottesdienst, und schlossen, wenn der Stifter dies so wollte, eine spätere Seelmesse mit ein.

#### POLITIK UND TUGENDSAME IN DEN EHRENPREDIGTEN

Hatten so Gedenkfeiern an sich wichtige seelsorgerische Funktionen zu erfüllen, kam dieser Aspekt in den Sempacher Ehrenpredigten vergleichsweise wenig zum Ausdruck; vielleicht deshalb, weil dieses Feld schon ausreichend von den liturgischen Verrichtungen für die Toten abgedeckt oder das «Totengedenken», da zu ritualisiert und resistent gegenüber zeittypischen Umständen von vermeintlich aktuelleren Themen in den Hintergrund gedrängt worden war. Nebst persönlichen Präferenzen der Ehrenprediger entscheidend war hier wohl auch, dass die Festveranstalter von ihren Rednern in erster Linie einen Beitrag zum Wohl des profanen Gemeinwesens – dem Staat oder der Nation – erwarteten.

Dieser Anspruch äusserte sich zunächst im Zuge der vaterländischen Aufklärung ab ca. der Mitte des 18. Jahrhunderts – zu einer Zeit, als gebildete Eliten mit Verve auf ein verstärktes gemeineidgenössisches Bewusstsein hinarbeiteten.<sup>17</sup> Dabei engagierten sich vorab die zahlreichen patriotischen und überkonfessionellen Gesellschaften, welche unermüdlich auf die verklärte Heldenzeit mit ihrem beispielhaften eidgenössischen Gemeinsinn verwiesen. Schlachtjahrzeiten im Besonderen sollten nach den Vorstellungen der aufgeklärten Patrioten eine überregionale, vaterländische Ausprägung erhalten und so eine eidgenössisch

Bettelorden hin. Diese veranschaulichten gut, wie Stifter von Gedenkfeiern Schutz vor der Wiederkehr der Fegefeuerseelen erhofften, ganz abgesehen davon, dass solche Stiftungen auch jenseitige Vorteile, etwa die Anrechnung der Memoria als gutes Werk oder die Fürsprache der erlösten Seelen, intendierten. Den merkantilen Aspekt solcher spätmittelalterlichen Stiftungen, die geprägt waren von der Vorstellung, dass Höllen- und Fegefeuerängste nach Kaufmannsart durch möglichst grosszügige Stiftungen obsolet würden, beschreibt neben vielen anderen HAMM, Religiosität, S. 335–352. Die diese rechenhafte Praxen bisweilen wertende Geschichtsforschung wird schon seit längerem durch mentalitäts- und sozialgeschichtliche Argumente relativiert, so etwa bei ANGENENDT, Toten-Memoria, S. 198; PFAFF, Pfarrei, S. 269 f.

<sup>17</sup> FANKHAUSER, Dornacher Schlachtfeiern, S. 344–350.

integrative Wirkung entfalten.<sup>18</sup> Diesen Erwartungen entsprachen an der Gedenkfeier in Sempach mindestens jene Ehrenprediger, die mit dem *feu sacré* vaterländisch Missionierender den Fokus ihrer Ausführungen ganz und gar auf guteidge-nössische Tugenden legten: Freiheit, Vaterland, Heldenmut allenthalben, wohingegen die Ritter Österreichs in ihren Reden eher schlecht wegkamen. Den eidgenössisch-österreichischen Gegensatz brachte 1785 etwa der Luzerner Theologieprofessor Joachim Braunstein auf den Punkt: «Dort stampfen racheschnaubende, herausfordernde Menschenwürger [Österreicher]; da stehen sich vertheidigende, zu den äussersten Mitteln gezwungene Bürger [Eidgenossen].»<sup>19</sup> Solche Ehrenprediger kannten ihren Johannes Müller somit bereits, bevor dieser seine «Geschichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft» überhaupt vollendet hatte.

Nach den obrigkeitlichen Wünschen an die Ehrenprediger zu urteilen, ging es während der Helvetik in nationalem Sinn weiter: Die Redner sollten sich durch echten Patriotismus auszeichnen und ihre Predigten unter anderem dem Thema «Freiheit» widmen;<sup>20</sup> keine Spur jedoch von kämpferischen Reden, von möglichen Winkelriedstaten wider die französischen Truppen, die im Frühjahr 1798 in schweizerisches Gebiet einmarschiert waren und Ende April Luzern besetzt hatten; und «Freiheit» als Predigtthema, obwohl es nach dem französischen Einmarsch in die Schweiz Freiheit nach alteidgenössischem Vorbild nicht mehr gab – ein Widerspruch, könnte man meinen. Zieht man aber den umfassenden Freiheitsbegriff der französischen Revolution in Betracht, die viel zitierte *liberté*, wird klar, was Freiheit hier meinte: die soziale und politische Freiheit der Untertanen gegenüber den aristokratischen Régimes, die Gleichheit aller, ungeachtet ihrer ständischen Herkunft. Dafür liess sich auch der Freiheitskampf der Eidgenossen bei Sempach gebrauchen.<sup>21</sup>

So pointiert waren die Anforderungsprofile an die Prediger im Anschluss an die Helvetik nicht mehr: Zwar wünschten die Festveranstalter – ungeachtet ihrer politischen Couleur – nach wie vor ein gewisses Mass an vaterländischem Eifer. Andererseits verlegten sie sich immer mehr auf allgemeine Charakteristika, auf die Tugendhaftigkeit, die Beredsamkeit oder den Scharfsinn eines Predigers, auf

<sup>18</sup> SUTER, Winkelried, S. 96–126. Suter nennt als einen der eifrigsten Fürsprecher für helvetisches Gedankengut im katholischen Bereich den bereits bekannten Schüpfheimer Pfarrer Franz Joseph Stalder (1757–1833). Er war es, der 1796 die Feiern zu «gemeineidsgnössischen Vergnügen» erweitert haben wollte.

<sup>19</sup> Joachim Braunstein, Festrede an der Schlachtfeier in Sempach 1785; zu Joachim Braunstein WICKI, Staat, S. 296, 466; vgl. auch SUTER, Winkelried, S. 120; unter anderem zur zeitgenössischen bildlich-architektonischen Fokussierung auf den eidgenössisch-habsburgischen Gegensatz bei der Schlachtkapelle vgl. den Beitrag von Rainer HUGENER in diesem Band.

<sup>20</sup> StALU AKT 22/118.

<sup>21</sup> Zu den Sempacher Gedenkfeiern während der Helvetik vgl. SUTER, Winkelried, S. 155–164. Suter belegt anhand eines Schreibens des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften Philipp Albert Stapfer an das Direktorium, welche Bedeutung die helvetische Zentralregierung nationalen Festen und insbesondere vorbildlichen Heldenataten beimass. Gerade in dieser Beziehung hatte die Schweiz im Unterschied zu Frankreich einiges zu bieten; ähnlich BERNET, Luzern, S. 772–780, der als Zweck der an den Gedenkfeiern mit viel Bombast zelebrierten Heldengeschichten auch die Legitimation helvetisch-nationaler Ziele nennt; dazu auch MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 84–87.

Eigenschaften also, welche wohl viele nur einigermassen ambitionierte Geistliche mit sich brachten.<sup>22</sup>

Und die Ehrenprediger dieser Zeit? Sie kamen den Anforderungen der Festveranstalter weitgehend nach. Der Hochdorfer Leutpriester und Sextar Jost Bernhard Häfliger beispielsweise predigte im Sinn der helvetischen Behörde, wenn er 1798 davon sprach, man wolle jetzt «patriotisch gärtnern».<sup>23</sup> Häfliger traute dem Fortbestand der noch jungen republikanischen Ordnung indessen nicht recht und mahnte zur Mässigung. Auch die alten Eidgenossen hätten sich lange Zeit in Geduld geübt, bevor sie zur Schlacht schritten, Racheakte hätten sie gänzlich vermieden. Nach Häfliger verkörperten die Ahnväter beispielhaft jene Tugenden, die ein republikanisches Gemeinwesen brauchte: Vaterlandsliebe und eben ein gemässigtes Wesen. Noch weiter gehend, attestierte der Prediger den alten Eidgenossen sogar, sie hätten das sanfte Christentum verkörpert; ein eher konstruierter Bezug, wenn man sich die Hellebarden schwingenden kriegerischen Harste vor Augen führt.

Die Unrast der Zeit im Nachgang der französischen Revolution widerspiegelt auch die Rede des an der Gedenkfeier mehrfach predigenden, bereits bekannten Escholzmatter Pfarrers Franz Josef Stalder ein Jahr später.<sup>24</sup> Stalder beurteilte die Revolution als «segensreiches Übel», das notwendig gewesen wäre, um die alte untaugliche Staatsform zu beseitigen. Vor allem die Ungleichheit zwischen Patriziern und einfachem Volk müsste weg, denn der erste Staatsmann und der Schafhirte seien Brüder mit gleichen Rechten. Was es jetzt brauche, sei Einigkeit, Opfersinn des Einzelnen für das Gemeinwesen und ein klares Bekenntnis für eine republikanische Verfassung. Wenig erstaunlich liess Stalder die alten Eidgenossen diesen Tugenden Paten stehen: «Erinnert euch der Väter Thaten!»

Weniger aufgeregt predigte Franz Bernhard Göldlin neun Jahre später von der Bedeutung des Schlachtfeldes als – modern ausgedrückt – symbolträchtiger Erinnerungsort der Eidgenossenschaft:<sup>25</sup> Von hier sei «die Nazional-Behauptung des eidgenössischen Bundvereins herzuleiten». Anders als seine Predigerkollegen im ausgehenden 18. Jahrhundert verzichtete Göldlin auf breite patriotische und republikanische Ausführungen, sondern pries im Gegenteil das Ende der helveti-

<sup>22</sup> StALU AKT 22/118.

<sup>23</sup> FESTREDE 1798; zu Jost Bernhard Häfliger vgl. HÖRSCH/BANNWART, Pfarr- und Weltklerus 1700, S. 177 f., Nr. 355; vgl. auch SUTER, Winkelried, S. 158.

<sup>24</sup> Franz Josef Stalder, Festrede an der Schlachfeier in Sempach 1799; vgl. auch SUTER, Winkelried, S. 160 f., 240 f. Die rund 20 Jahre später von Stalder gehaltene Rede war im Vergleich zu dieser in ihren Aussagen wesentlich zurückhaltender. Suter vermisst in der Rede von 1820 den 1799 geäusserten «revolutionären Überschwang», ein Umstand, den er den veränderten – ruhigeren – politischen Gegebenheiten zuschreibt. Stalders Rede, so Suter, ist denn auch typisch für die patriotisch-religiösen, aber politisch weitgehend ambitionslosen Reden dieser Zeit.

<sup>25</sup> FESTREDE 1808; vgl. auch SUTER, Winkelried, S. 124, 237 f. In früheren Reden hatte Göldlin seine politischen Ansichten stärker in die Predigten eingebracht. An der Jubiläumsfeier 1786 etwa hatte er mit dem Verweis auf die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der althergebrachten Rechte eine dezidiert antirevolutionäre Haltung geäussert. Göldlin, eher konservativ ausgerichtet, stand aufklärerischen Ideen generell kritisch gegenüber und hatte als Patrizier gewiss wenig übrig für Forderungen nach ständischer Gleichheit; vgl. dazu auch MARCHAL, Geschichtsbild, S. 18; zum «Erinnerungsort» KREIS, Erinnerungsorte, vor allem S. 7; vgl. auch den Beitrag von Georg Kreis in diesem Band.

schen Ordnung als «Wiederherstellung» der Eidgenossenschaft. Darüber hinaus betonte er überdurchschnittlich stark den religiösen Aspekt der Feier und unterstrich die Notwendigkeit festen Gottvertrauens. Hier vor allem und in einem besonderen Edelmut ortete er denn auch die Tugendsame der Altvorderen: Nicht nur, dass diese nach vollbrachtem Sieg auf Verfolgungen verzichtet hätten, sie hätten beim Abzug des Leichnams Leopolds überdies Geleit gegeben und christliche Versöhnung mit dem Feind zelebriert. Im Totengedenken, sinnbildlich in der Kapellstiftung ausgedrückt, hätten sie sodann gleichermassen der eigenen Schlachtgefallenen wie der Toten der Feinde gedacht. Die Gegenwart, so Göldlin, verspreche glückliche Verhältnisse, «wenn wir den Geist und die Grundsätze unserer Väter ... nicht verläugnen, sondern mit der Weisheit paaren, welche die Rücksichten auf die Verhältnissen [sic!] der Zeiten erheischen ... um wieder ein kraftvolles und angesehenes Volk zu werden, sey nothwendig, nach den Sitten der biedern Väter im Leben mässig und arbeitsam zu werden, durch christliche Sitten-Einfalt der Vermögens-Mittelmässigkeit zu Hülfe zu kommen, jede Gattung von Ungerechtigkeit, von Wucher, von Sitten-Verderbnis zu meiden ...»

Anhand dieser drei genannten Beispiele wird deutlich, wo bei der Erinnerung an das Schlachtereignis die Geistlichen ihre Zuhörer vor allem «abholten»: bei den Tugenden der Ahnväter. Dabei spielte es keine Rolle, wie die politischen Verhältnisse zur Zeit der Predigt beschaffen waren. Das ahnväterliche Vorbild zog sowohl in revolutionären Zeiten wie der Helvetik um 1800 als auch in den nachfolgenden, restaurativen Jahrzehnten. Das Dankbare am Tugendbegriff war und ist ja gerade seine vielseitige Instrumentalisierbarkeit: Tugend steht im Zusammenhang mit Einigkeit, mit Mässigung, mit Entschlossenheit, mit christlicher Nächstenliebe etc. Tugend braucht es sozusagen in jeder Lebenssituation. Der Griff der Ehrenprediger zur ahnväterlichen Tugend zwecks pädagogischer Anschauung war deshalb naheliegend.<sup>26</sup> Man darf auch nicht vergessen: An der Jahrzeitfeier sprachen bis in die 1860er-Jahre vorwiegend Leute aus dem Klerus, die standesgemäß auch einen kirchlich-pastoralen Auftrag zu erfüllen hatten. Aspekte der Moraltheologie und damit die Bezugnahme auf die Tugend, so inflationär diese aufscheinen mag, gehörten somit gewissermassen standardmäßig zum seelsorgerischen Argumentarium dieser Redner. Mit viel Tugend angerührte Predigten wirkten darüber hinaus in herrschaftlichem Sinn, indem sie auf die Hebung sittlicher Standards zielten und letztlich zum Gedeihen des Gemeinwesens beitrugen.

<sup>26</sup> MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 89–95, 105–107, bespricht den grossen Umfang der Schlachtenerzählungen in den Schulbüchern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die dort dargestellten tapferen und tugendhaften Helden waren als starke moralische Vorbilder für die unterrichtete Jugend konzipiert. Dabei wurde das gängige Bild des Alten Eidgenossen und insbesondere dessen Tugendhaftigkeit im Vergleich zu den Vorstellungen der Aufklärung mehr und mehr auf dessen kriegerische Tüchtigkeit reduziert. Oftmals fungierte dieses Bild für eine von ausserstaatlichen Personen und Institutionen weiter gepflegte nationale Idee, die sich unter anderem vom Bild der Alten Eidgenossen nach der Darstellung des Historikers Johannes von Müller alimentierte. Auch ohne grosse politisch-nationale Ambitionen, sondern mehr sittlich-moralisch argumentierend, nahmen Reden, wie das nachfolgende Beispiel von Ehrenprediger Georg Sigrist zeigt, gerne Bezug auf die Ahnväter in ihrer martialischen Ausprägung. Bei der Rede von Franz Bernhard Göldlin 1808 war dies noch kaum der Fall gewesen.



1834 fertigte der deutsche Historienmaler Alfred Rethel eine Zeichnung, welche die Eidgenossen beim Gebet vor der Schlacht zeigt. Nicht frei von spätromantischer Verklärung veranschaulicht das Bild gut die zeitgenössische Vorstellung von der besonderen Tugendhaftigkeit der Alten Eidgenossen, SAS RMS 1507.

Als der bekannte liberale Wolhuser Pfarrer Georg Sigrist 1831 und 1838 die Ehrenpredigt hielt, nahm auch er Bezug auf das ahnväterliche Vorbild.<sup>27</sup> Dabei kam er ins Schwärmen und äusserte den Wunsch «an der edlen Gesinnung, am Streben, Kampfe und Ruhme eurer Antheil zu haben. Es ist sichtbar jener Wunsch: <wäre uns vergönnt mit ähnlicher That unserer irdischen Laufbahn ein würdiges Andenken zu geben!>» Wiederum begegnet hier die ahnväterliche, diesmal kampferprobte Tugend, welche Sigrist wie schon die anderen Ehrenprediger vor ihm der Gegenwart zur Nachahmung empfahl. Dabei ist anzunehmen, dass er wie auch die meisten anderen Ehrenprediger des späten 18. und 19. Jahrhunderts für die in den Predigten verwendeten historischen Bezüge aus den populären «Geschichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft» des Schaffhauser Historikers Johannes von Müller schöpften. Wie kein anderer hatte jener seine Schaffenskraft in den Dienst der nationalen Geschichtsschreibung gestellt und dabei die Einheit aller Eidgenossen, die vergessenen Bünde, die ausserordentlichen Tugenden der Väter und natürlich auch die selbstlose Tat des «Ritters Arnold Strutthan von Winkelried» als Elemente der gemeineidgenössischen Geschichte herausgearbeitet.<sup>28</sup> Im Bewusstsein dieser kollektiven Vergangenheit und den vaterländischen Charakter der Gedenkfeier befürwortend, verhinderte Sigrist dennoch explizite politisch-nationalen Stimmungsmache. Stattdessen bewegte er sich in dieser politisch relativ ruhigen Zeit auf thematischen Allge-

<sup>27</sup> FESTREDE 1831, 1838; vgl. auch SUTER, Winkelried, S. 242–244.

<sup>28</sup> Zu Johannes von Müller vgl. u.a. MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 81 f., 205–207.

meinplätzen, ausgedrückt beispielsweise im ahnväterlichen Vorbild, das Sigrist nur in der Absage an die Genusssucht – namentlich an «die fast allgemein verbreitete leidenschaftliche Neigung zu geistigen Getränken» – in eine konkrete Verhaltensanweisung umbrach; anders der Prediger von 1848, der Schüpfheimer Pfarrer Melchior Elmiger. Ihm oblag im Anschluss an die Sonderbundswirren die delikate Aufgabe, die Luzerner wie überhaupt das Vaterland zu Einigkeit aufzurufen.<sup>29</sup> Zu diesem Zweck bemühte er – wenig erstaunlich – die Ahnväter von Sempach, deren Taten er zu einem Appell für Einigkeit, für Eintracht im Vaterland stilisierte. Dazu bräuchte es aber auch Vertrauen und Gehorsam gegenüber der neuen liberalen Regierung, die eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hätte. Immerhin vermittelte diese Botschaft die Zuversicht, dass alles gut komme, wenn man sich nur richtig verhalte.

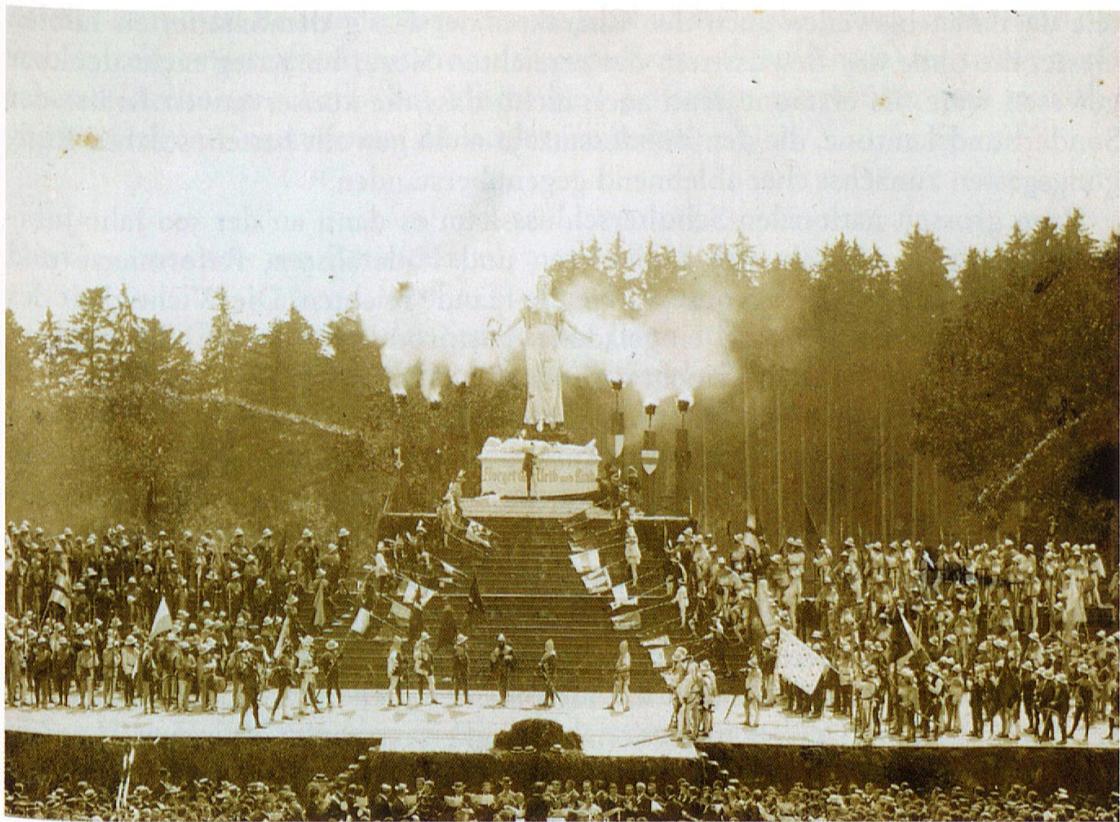
Noch ein Jahr zuvor war von einer vergleichbaren Zuversicht nichts zu spüren gewesen. Stattdessen malte der damalige Ehrenprediger, Pfarrer Jodok Häfliger aus Luthern, ein düsteres Bild seiner Zeit:<sup>30</sup> «Die stets und gleichsam täglich sichtbar wachsende Armuth und Verschwendug zur Kleiderpracht und Genusssucht, die zunehmende Sittenlosigkeit und kalte Gleichgültigkeit in Religionssachen, der freche Uebermuth des Unrechtes, des Korn-, Geld- und Gütenwuchers, der immer frecher sich kundgebende Ungehorsam, Verläumdung, Lästerung, Spott und Hohn gegen geistliche und weltliche Obern» seien augenfällig und allgegenwärtig. Wie wohltuend, so Häfliger, hob sich davon die Zeit der Altvorderen ab, als das «Volk gottesfürchtig, bieder und glücklich; die Sitten einfach; die Freiheit gerecht und gross, und der Name der Schweizer auswärts weit und breit berühmt, hochgeehrt und gefürchtet war». Häfligers *laudatio temporis actae* widerspiegelt die Befindlichkeit des katholisch-konservativen Blocks innerhalb der Eidgenossenschaft, der politisch stark in die Defensive gedrängt war.<sup>31</sup> Tagespolitische Vereinnahmungen der eidgenössischen Frühzeit lagen nahe: dort das goldene Zeitalter, hier der «Zerfall der Schweiz», «Frevel aller Art, Aufruhr, Revolution, Bürgerkrieg, Mord und Brand», «Feinde von Innen oder Aussen». Diese Themen waren in verschiedenen Varianten schon von den unmittelbar vor Häfliger auftretenden Ehrenpredigern aufgegriffen worden und sind bezeichnend für die seit der Helvetik politisch akzentuierteste Predigttätigkeit an der Sempacher Gedenkfeier.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> FESTREDE 1848; zu Melchior Elmiger SKZ 1889/12–14, S. 90–93, 99–101, 107–109; vgl. auch SUTER, Winkelried, S. 347, der in der Versöhnung eine der Grundaussagen der an den Sonderbundskrieg anschliessenden Gedenkfeiern erkannte.

<sup>30</sup> FESTREDE 1848; zu Jodok Häfliger SKZ 1868/44, S. 399.

<sup>31</sup> Zur Befindlichkeit des katholisch-konservativen Blocks vor dem Sonderbundskrieg etwa Moos, Sonderbund, S. 103; Moos, Dimensionen, S. 21–44; zu den politischen Ereignissen im Vorfeld des Sonderbundskrieges u.a. BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld, S. 247 ff.

<sup>32</sup> SUTER, Winkelried, S. 244–247. 1845 zog der Ehrenprediger Joseph Rudolf Ackermann, Pfarrer in Emmen und Freund von Niklaus Wolf sowie des ermordeten Joseph Leu, Parallelen vom früheren rachedurstigen «aargauisch-habsburgischen Österreich» zum gegenwärtigen Aargau als feindliches Heerlager, damals ein Graf von Ochsenstein, jetzt ein Herr Ochsenbein an der Spitze der Feinde. 1846 lobte Ehrenprediger Christophor Fuchs, Theologieprofessor in Luzern, die Tugenden der Feinde von 1386, die «nicht wie Räuber und Mordbrenner nächtlich in's Land fielen», dabei offensichtlich die Freischarenzüge abqualifizierend.



*Das abschliessende Bild des Volksschauspiels vermittelt einen plastischen Eindruck vom grossartigen Gepräge der Jubiläums-Gedenkfeier von 1886, SAS 0601.*

Die nach Beendigung des Krieges 1848 dann erstmals von Pfarrer Elmiger vorgegebenen Predigt-Schlagworte Einigkeit und Eintracht im Zeichen nationaler Versöhnung wurden in der Folge wiederholt und programmatisch vorgebracht. Der Luzerner «Kleinstadtpfarrer» Melchior Schürch etwa verwies 1858 zu diesem Zweck für einmal nicht auf das Beispiel der Ahnväter, sondern schöpfte aus der älteren und jüngeren nationalen Geschichte.<sup>33</sup> 1856 und 1857 hätte eine geeinte Schweiz dem mächtigen Preussen bei dessen Forderungen am ehemaligen Fürstentum Neuenburg die Stirn geboten, während der Franzoseinmarsch von 1798 doch eindeutig auf die mangelnde Einigkeit zurückzuführen sei. Als einer der wenigen Ehrenprediger unterliess es Schürch aber auch nicht, den Anwesenden den Anlass des Totengedenkens in Erinnerung zu rufen. Von politischen Absichten vielleicht nicht ganz frei, stellte er in diesem Bereich ebenfalls den Aspekt der Versöhnung in den Vordergrund: Die am Sempacher Jahrzeittag geäusserte Fürbitte um die ewige Ruhe und Freude, so Schürch, gälte nämlich für alle, also für Freund und Feind, die auf dem Schlachtfelde gegeneinander gekämpft hätten.

Diesen Bemühungen liberal-unitarischer Kreise um nationale Einigkeit eignete eine gewisse Ambivalenz. Einerseits waren sie notwendig, um dem jungen Bundesstaat die nötige umfassende Akzeptanz zu vermitteln. Andererseits haf-

<sup>33</sup> FESTREDE 1858; zu Melchior Schürch BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld, S. 705.

tete an ihnen bisweilen auch der Charakter der lässig demonstrierten noblen Geste, die ohne das Bewusstsein des erreichten Sieges im Krieg nicht denkbar gewesen wäre. Es erstaunt denn auch nicht, dass die konservativen Kräfte der Sonderbundskantone, die den Bundesstaat ja nicht gewollt hatten, solchen Einigungsgesten zunächst eher ablehnend gegenüberstanden.<sup>34</sup>

Zum grossen nationalen Schulterschluss kam es dann an der 500-Jahr-Jubiläumsfeier von 1886, als sich Unitaristen und Föderalisten, Reformierte und Katholiken, Liberale und Konservative die Hände reichten. Die Wichtigkeit des Anlasses unterstrichen die eingeladene Festprominenz sowie die riesigen Dimensionen der Feier mit einem nationalen Volksfest inklusive der Verherrlichung Winkelrieds als Höhepunkt. Dadurch erhielt der Anlass ein sakral-nationales Gepräge mit einer immensen Ausstrahlung. Festbesucher sprachen vom «Gnadenort Sempach» oder von einer «grossen nationalen Wallfahrt».<sup>35</sup> Gemes- sen an dieser Aura unerhörter Nationalität lesen sich die Festreden beinahe trivial: Nationalrat Josef Zemp bemühte die bekannten Elemente Freiheit und Gerechtigkeit, und auch Ehrenprediger Leonhard Haas brachte wenig Originelles, wenn er aus dem teuer erkämpften Sieg der Altvordern die Pflicht zur sittlichen Lebensführung ableitete. Bundespräsident Adolf Deucher schliesslich verschränkte sein Plädoyer für nationale Einigkeit mit tagespolitischen Themen. Handlungsbedarf ortete er vorab in den Bereichen Handel und Industrie, in der Zollpolitik oder in einer gut organisierten Wehrpflicht, die sich natürlich besonders gut für Bezugnahmen auf die alten Kriegerheere eignete: «Nicht auf alten Pergamentbriefen oder neuen Zusicherungen der Mächtigen Europas beruht die Fortdauer und Selbständigkeit unseres Schweizerbundes, sondern auf einem eisernen Grund, der da ist unser gutes Schwert, und auf der blank und unversehrt gehaltenen Rüstung unseres Volksgeistes!»<sup>36</sup>

In seiner Bezugnahme auf den «Volksgeist» äusserte Deucher die Vorstellung, dass die vielzitierte Tugendhaftigkeit der Ahnväter eine unverbrüchliche, nationenimmanente Eigenschaft der Schweizer sei.<sup>37</sup> War von ihm bisweilen auch nicht viel zu spüren, liess er sich jederzeit reaktivieren, sofern sich die gegenwärtige Generation nur richtig verhalte: patriotisch-republikanisch nach den Vorstellungen der Helvetik, gottesfürchtig nach dem Vorschlag des konservativen Sonderbundspredigers Jodok Häfliger, national-einigend, sofern es nach den bundesstaatstreuen liberalen Ehrenpredigern ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ging. Was so nach vorweggenommenen holistischen Konzepten oder Anleihen

<sup>34</sup> MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 100, nennt als Beispiele das als «Nationalfest» gedachte Zürcher Bundesjubiläum von 1851 sowie das Bundesjubiläum der Berner 1853, welche jeweils von verschiedenen Kantonen des ehemaligen Sonderbundes boykottiert wurden. SUTER, Winkelried, S. 335–337, verweist zusätzlich auf den Versuch der Nidwaldner Geistlichkeit, 1861 das eidgenössische Schützenfest in Stans zu verhindern.

<sup>35</sup> MARCHAL, Geschichtsbild, S. 41–52; SUTER, Winkelried, S. 353–360; vgl. auch MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 103.

<sup>36</sup> FESTREDE 1886; zu Adolf Deucher HLS Bd. 3, S. 666 f.; zu Josef Zemp ALTERMATT, Zemp, S. 8–17; zu Leonhard Haas HLS Bd. 6, S. 5.

<sup>37</sup> Zu Deuchers Bezugnahme auf den «vaterländischen Gemeinsinn» oder den «Volksgeist» vgl. MARCHAL, Geschichtsbild, S. 43.

aus der Blut- und Bodenideologie des 20. Jahrhunderts klingt, war stattdessen die jeweils zeitgemässen Interpretationen der populären «Geschichten der schweizerischen Eidgenossenschaft» des Historikers Johannes von Müller und was die gegenwärtigen Generationen daraus lernen sollten.

## DIE ORGANISATION DER GEDENKFEIER

Über die Organisation der Sempacher Jahrzeitfeier zur Mitte des 19. Jahrhunderts berichtet unter anderem Joseph Bölsterli, Pfarrer in Sempach zwischen 1845 und 1878.<sup>38</sup> Seinen chronikalischen Aufzeichnungen zufolge umfasste die Jahrzeitfeier um die Mitte der 1860er-Jahre unter anderem die Ehrenpredigt, das Verlesen des Schlachtbriefes und das Totengebet, das Hochamt und den abschliessenden Gräberbesuch. Dazu kamen nach dem eigentlichen kirchlichen Feierakt die Verteilung von Almosen an die versammelten Armen und das anschliessende Mahl der Eliten, das mit Gesang, Toasten und Musik untermauert war.<sup>39</sup>

Manche dieser Elemente dürfte es bereits seit den Anfängen der Jahrzeitfeier in Sempach im auslaufenden 16. Jahrhundert gegeben haben. Die Verfassung des Schlachtbriefes wird für das Jahr 1577 angenommen, und auch eine Ehrenpredigt ist wenigstens für das Jahr 1623 bekannt.<sup>40</sup> Wichtig war den Festveranstaltern die Anwesenheit von möglichst vielen Klerikern. So schrieb der Sempacher Leutpriester und Chorherr von Beromünster Jakob Widmer im ausgehenden 16., beginnenden 17. Jahrhundert, man hätte zu den kirchlichen Ämtern der Sempacher Jahrzeit möglichst viele Priester von Beromünster, Sursee und anderen umliegenden Orten aufgeboten.<sup>41</sup> Quantität an Jahrzeittagen brauchte es zum einen, um die Chancen auf Heilsmehrung der an der Feier gedachten Schlachtfallen zu verbessern, zum anderen steigerte sich dadurch das Prestige der Veranstaltung.<sup>42</sup> Diesen Aspekt betonte die Luzerner Obrigkeit nochmals 1592,

<sup>38</sup> SAS Pfarrchronik Sempach 1841–1878, fol. 35 f.; zur Organisation der Gedenkfeier im Generellen vgl. auch LIEBENAU, Schlacht, S. 459–466; PFÄFFLI, Schlachtjahrzeitfeier, S. 171–173; zur Organisation der Feier im Ancien Régime vgl. den Beitrag von Rainer HUGENER in diesem Band.

<sup>39</sup> Zum Zweck der Almosenvergabungen bei der Totenmemoria vgl. u.a. ANGENENDT, Toten-Memoria, S. 140–142, 196–198. Der Zusammenhang zwischen Almosenspenden und Sündenvergebung war allgemeines christliches Gedankengut und an verschiedenen Stellen des Alten und Neuen Testaments verbürgt. Frühmittelalterliche Schenkungsurkunden nehmen auf diesen Zusammenhang auch explizit Bezug. Im Vordergrund der Vergabung stand somit nicht der Besitzverzicht zugunsten der Armen, sondern der zur Sühne anrechenbare karitative Akt.

<sup>40</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Rainer HUGENER in diesem Band.

<sup>41</sup> BÖLSTERLI, Geschichte, S. 84, aus dem Tagebuch Widmers zitierend: «Man hat vor zitten so vil priester ghan, als man von Münster, Surseew und anderen umbligenden flecken bekommen mögen ...»; vgl. auch LIEBENAU, Schlacht, S. 461.

<sup>42</sup> Zum Aspekt gesteigerter Heilssicherheit durch Quantität z.B. GLAUSER, Barfüsserkloster, S. 68: Instruktiv ist die Luzerner Messordnung von 1413, welche für die drei Stadtkirchen pedantisch arrangierte, zeitlich gestaffelte Messabfolgen vorsah. Dadurch war es den Leuten ermöglicht, möglichst viele Messen nacheinander zu besuchen. Dieser quantitative Aspekt manifestierte sich auch in einer Eingabe des Sempacher Leutpriesters Joseph Bölsterli an die Luzerner Regierung von 1855 bezüglich einer

als sie das Kollegiatstift Beromünster dazu anhielt, es solle zur Sempacher Gedenkfeier regelmässig eine Abordnung aus seinen Pfründnerreihen delegieren. Zur Hebung der Klerikerfrequenzen an der Feier verordnete der Luzerner Rat überdies ein jahrzeitentypisches Präsenzgeld von 20 Gulden für jeden anwesenden Priester.<sup>43</sup>

Als dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufklärerisch-vaterländische Kreise die Feier in nationalem Sinn zu prägen versuchten, blieb dies nicht ohne Auswirkungen auf die Organisation. Der bedeutendste Luzerner Aufklärer, Joseph Anton Felix von Balthasar, war seit 1775 als Säckelmeister seines Standes für die Organisation der Feier verantwortlich.<sup>44</sup> Seiner Initiative dürfte es zuzuschreiben sein, dass seit den 1780er-Jahren die Ehrenpredigten in gedruckter Form einem breiteren Publikum zugänglich wurden. Doch erst mit der Feier von 1783, als mehrere Offiziere der überkonfessionellen Helvetisch-militärischen Gesellschaft in Sempach anwesend waren, erfuhr der Gedenktag die von den vaterländischen Aufklärern so sehr gewünschte überregionale Resonanz, auch wenn diese doch eher eine bescheidene blieb.

Im 19. Jahrhundert wurde die staatliche Organisation der Feierlichkeiten zunächst beibehalten: Spätestens zu diesem Zeitpunkt war sie stark standardisiert und mit einem akribischen Programm unterlegt.<sup>45</sup> Danach wählten Vertreter der Regierung Ende Mai den Ehrenprediger, «damit dieser Zeit habe sich darauf vorzubereiten». Bereits am Vorabend der Gedenkfeier begab sich der Ehrenprediger zusammen mit dem Säckelmeister als abgeordnetem Ehrengesandten des Staates und einem Staatsweibel nach Sempach. Dort wurde die Delegation beim Gasthaus Krone vom Sempacher Leutpriester, dem Frühmesser, dem Guardian des Kapuzinerklosters Sursee und allfälligen weiteren anwesenden Geistlichen, sodann Mitgliedern des Bezirksgerichts und des Stadtrates in Empfang genommen, bevor man anschliessend zum Nachtessen überging. Am darauf folgenden Tag begab man sich morgens zur Schlachtkapelle, der Ehrengesandte des Standes Luzern mit Hut und Degen in Front. Dort stiess unter feierlicher Begrüssung die Gesandtschaft des Kollegiatstiftes Beromünster hinzu. Es folgte in gewohnter Weise die Abhaltung der Rede, das Verlesen des Schlachtbriefes und die Rezitation der Gefallenenliste der «Schweizer sowohl – und darauf legten die Festveranstalter Wert – «als die der Feinde, deren Gedächtnisfeyer man begeht», alles auf dem «Felde». Requiem, Lob, Hochamt und die Intonation des «Libera» aus der Begräbnisliturgie fanden dann in der Kapelle

Änderung beim Almosenverteilmodus an der Sempacher Gedenkfeier. Statt die Almosen an die vielen nach dem Gottesdienst sich sammelnden Bettler – nach Bölsterli meist auswärtiges Gesindel – zu verabreichen, sollte der für die Almosen reservierte Betrag der Gemeinde oder Armenpflege Sempach zukommen. Die Regierung indessen lehnte dieses Ansinnen ab, damit argumentierend, dass erstens eine uralte Tradition und zweitens die gerade durch die Präsenz der Armen verursachte grosse Menschenmenge im Sinne einer usanzgetreuen Jahrzeitfeier beibehalten werden solle, StALU AKT 32/142.

<sup>43</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Rainer HUGENER in diesem Band; zur Bedeutung von Präsenzgeldern und weiteren materiellen Belohnungsmechanismen für die Bewahrung transpersonaler Sinngehalte am Beispiel mittelalterlicher Kanonikerinstitute vgl. u.a. MARCHAL, Kanoniker, S. 81 f.

<sup>44</sup> Zu Joseph Anton Felix von Balthasar WICKI, Staat, S. 495.

<sup>45</sup> StALU AKT 22/118.

selber statt.<sup>46</sup> Beim anschliessenden Umgang um die Kapelle schritt der Klerus traditionsgemäss voran, gefolgt vom Ehrengesandten mit den Standesfarben «und dann die übrigen zu Paar und Paar der Reihe und der Rangordnung nach». Damit war der kirchliche Festakt beendet und man ging zum weltlichen Teil, der Festtafel, über. Auch hier folgte die Ordnung einem strengen Schema mit dem Ehrengesandten in der Tischmitte. Ihn flankierten rechts der Ehrenprediger und links der das Hochamt haltende Chorherr, «die übrigen», so das Tischordnungskonzept, «der Rangordnung nach». Beendigt wurde der Anlass jeweils in der Mitte des Nachmittags. Eine Protokollnotiz der zuständigen Amtsstelle von 1852 vermerkte dazu lapidar «um 3 Uhr oder 4 Uhr fort» und meinte damit wahrscheinlich den geordneten Rückzug der Luzerner Delegation aus Sempach hinaus.<sup>47</sup>

Obwohl standardisiert, erfuhren die Feierlichkeiten – je nach Umständen – auch flexible Anpassungen. Die Zusammensetzung der staatlichen Delegation beispielsweise veränderte sich mit den Verfassungswandeln und der jeweiligen Beamtenorganisation: So begleiteten 1852 anstelle des früheren Ehrengesandten ein Regierungsrat, der Ratsschreiber, der Oberschreiber und ein Ordnungsoffizier Ehrenprediger und Standesweibel nach Sempach. Rangfolgen und Tischordnungen mussten entsprechend angepasst werden. Neue, nicht in jedem Fall staatlich angeregte Festelemente kamen dazu, etwa die Teilnahme von Tagsatzungsdelegationen jeweils dann, wenn Luzern als Vorort die Tagsatzung präsidierte, die Rede eines Lyzeumsschülers ab 1845 oder die Teilnahme studentischer Gruppierungen seit den 1820er-Jahren.<sup>48</sup> 1854 sodann redimensionierte die

<sup>46</sup> Das «Libera» beschreibt die Schweizerische Kirchenzeitung als «Wechselgesang und nach Text und Melodie von mächtiger Wirkung; manches darin erinnert an das Dies irae. Text: ‹Errette mich, o Herr, vom ewigen Tode an jenem Tage des Schreckens, wenn die Himmel erbeben und die Erde, da du kommen wirst, um zu richten die Erde durch Feuer. V. Zittern ergreift mich und Furcht, wenn der Tag der Rechenschaft kommt und des Zornes; R. Wo die Himmel erbeben und die Erde. V. Jener Tag, ein Tag des Zornes voll schweren Kummers und Armseligkeit; Tag der Strenge und erschrecklich bitter; R. Da du kommen wirst, um zu richten die Erde durch Feuer›», SKZ 1892/28, S. 219 f.

<sup>47</sup> StALU AKT 32/141.

<sup>48</sup> Die erste am offiziellen Feierakt vorgetragene Rede eines Nicht-Geistlichen, diejenige des Philosophiestudenten Joseph Duret von 1845, liegt ebenfalls im Druck vor, FESTREDE 1845; zum nachmaligen Bischofskanzler, Stiftspropst und Vaterland-Mitinitianten Duret BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld, S. 704; zur Teilnahme studentischer Gruppierungen BOESCH, Zofinger, S. 75 f. Boesch verweist auf das vaterländische Gepräge des Vereins. Sehr schön kommt dieses beim nachmaligen Vereinsmitglied, Arzt und Politiker Robert Jakob Steiger zum Ausdruck, als er sich 1819 anlässlich eines Besuches auf dem Schlachtfeld äusserte: «Wie heilig muss nicht Jedem jener Kampfplatz seyn, wo viele Gebeine unserer Väter ruhen ...» (StALU PA 377/13); zur wesentlichen Bedeutung des Zofingervereins für die patriotische Jugendbewegung und dessen Begeisterung für die vaterländische Geschichte vor allem von Johannes von Müller MARCHAL, Gebrauchsgeschichte, S. 90; FANKHAUSER, Dornacher Schlachtfielen, S. 351. Die Teilnahme der Studenten am Sempacher Gedenktag blieb nicht ohne Kritik. Der Sempacher Leutpriester Pfarrer Joseph Böslsterli monierte 1859 in einer Eingabe an die kantonale Studiendirektion insbesondere deren Abseitsstehen vom «regulären» Feierakt: An der Predigt würden die Studenten nur vereinzelt Anteil nehmen, der grösste Teil dagegen in der Volksmenge «herumlungern». Nach Beendigung der Predigt zögen sie dann zu einer der Kapelle nahen Scheune, um ihren eigenen Redner zu hören. Dieses Jahr, 1859, hätten sie sich bereits von Anfang an bei der Scheune versammelt und so die Festpredigt mit ihrer Geräuschkulisse gestört. «Dem Uebelstande» wollte Böslsterli mit der Vorverlegung der studentischen Spezialfeier vor neun Uhr und deren Durchführung beim Festplatz selber abhelfen. Damit, so Böslsterli, würden nicht nur Störungen vermieden, sondern

Regierung den Anlass, indem sie die vorabendliche Anreise der Luzerner Gesandtschaft nach Sempach aus dem Programm strich.<sup>49</sup>

1866 erfolgte dann eine grundlegende Neuorganisation der Gedenkfeier. Angeregt wurde diese durch die Luzerner Gemeinnützige Gesellschaft. Sie skizzerte 1865 in einem Schreiben an die Regierung einen Vorschlag, den zwei Jahre zuvor bereits die liberal-radikale Zeitung «Der Eidgenosse» vorgebrachte hatte: aus der Sempacher Jahrzeitfeier ein grosses vaterländisches Volksfest zu machen. Nach der Einschätzung der Gemeinnützigen Gesellschaft entsprach die Feier in ihrer herkömmlichen Form nämlich in keiner Weise der Bedeutung des Schlachtgeschehens. Namentlich bemängelte sie die Beschränkung auf eine kirchliche Feier, die geringe, höchstens regionale Strahlkraft sowie das elitäre Gepräge beim Festmahl, von dem das Volk weitgehend ausgeschlossen war. Die Gemeinnützige Gesellschaft legte auch gleich einen Organisationsentwurf bei, der vor allem auf mehr Volkstümlichkeit beruhte. Gesangsvereine, Schützengesellschaften, aber auch Delegationen aus den Urkantonen sollten der Feier mehr Bedeutung verleihen. Anstelle einer bescheidenen Standesdelegation, so die Idee der Gemeinnützigen Gesellschaft, sollte der Luzerner Regierungsrat dem Anlass künftig *in corpore* beiwohnen; dies, nachdem drei Jahre zuvor die Regierung ihrerseits beschlossen hatte, der Würde des Anlasses gemäss neben dem Vorsteher des Departements für äussere Angelegenheiten zusätzlich den Luzerner Schultheissen zur Gedenkfeier abzuordnen. Im Weiteren wünschte die Gesellschaft vor allem aus vaterländisch-erzieherischen Gründen eine stärkere Einbindung der Jugend mittels der Festteilnahme von Schülern. Diese sollte allerdings recht moderat ausfallen, ansonsten man Gefahr laufe, dass «das Fest der Männer» gestört werde. Den eigentlichen Festakt wollte die Gesellschaft in einen kirchlichen und einen bürgerlichen Teil aufteilen. Vorgeschlagen wurde ein Feldgottesdienst beim neu errichteten Winkelriedstein und ein anschliessendes bürgerliches Fest in einer noch zu errichtenden Festhütte, wo gesungen, getoastet, gesprochen und auf eigene Kosten getafelt werden sollte.<sup>50</sup>

Unserem Gewährsmann Joseph Bölsterli zufolge lockte die erste nach neuem Programm ausgerichtete Feier 1866 «eine nie dagewesene Menschenmenge von allenthalben herbei».<sup>51</sup> Bölsterli selber hatte die neue Organisation unterstützt, indem er die Vorzüge eines Feldgottesdienstes beim Winkelriedstein gegenüber den Ämtern in der Schlachtkapelle – notabene einer Baute Österreichs an jener Stelle, wo Herzog Leopold verstorben war – hervorgehoben hatte. Beim Winkelriedstein trat 1866 erstmals auch ein Vertreter der weltlichen Behörde als Red-

den Studenten überdies die Ehre geboten, das beim Festplatz ebenfalls schon frühzeitig anwesende Volk «zu sammeln und zu erbauen», StALU AKT 32/143.

<sup>49</sup> StALU AKT 32/141. Begründet wurde das angepasste Konzept damit, «die Festauslagen zugleich auf ein der republikanischen Einfachheit des Festes und den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Staates entsprechenden Maas zu reduzieren». Noch immer belasteten die hohen finanziellen Aufwendungen der Sonderbunds- und Nachkriegszeit die Staatskasse. Die liberale Regierung sah sich zu entsprechender Masshaltung genötigt, konnte aber das angestrebte Ziel, die Festauslagen auf insgesamt 800 Franken zu beschränken, nicht einhalten.

<sup>50</sup> StALU AKT 32/145; RR 157, fol. 449.

<sup>51</sup> SAS Pfarrchronik Sempach 1841–1878, fol. III f.

ner an einer Jahrzeitfeier auf. Mit diesem künftighin fixen Programmbestandteil griff die Festorganisation eine Anregung wiederum des «Eidgenossen» auf, der sich schon früher für die Rede eines Regierungsvertreters zum Lob der Schlachthelden stark gemacht hatte.<sup>52</sup>

Für die Gedenkfeiern der Folgejahre berichtet Joseph Böslsterli von gut besuchten Veranstaltungen im volkstümlichen Stil.<sup>53</sup> Erst 1875 kam es zu einem Wandel beim Charakter der Feierlichkeiten, nachdem die konservative Regierung beschlossen hatte, das neun Jahre zuvor eingeführte Volksfest wieder abzuschaffen. Im Konkreten hatte sie eine Beschränkung der Jahrzeitfeier auf das kirchliche Gedächtnis sowie den Verzicht einer Ansprache durch einen weltlichen Festredner und den Gebrauch der Festhütte verfügt.<sup>54</sup> Böslsterli berichtet für dieses Jahr denn auch von einer recht bescheidenen «offiziellen» Veranstaltung mit zunächst dem üblichen kirchlichen Fest und einem anschliessenden Mahl für bloss elf Leute. Umsso höher gingen die Wogen bei einer Konkurrenzveranstaltung der liberalen Opposition, die ungeachtet des Regierungsratsbeschlusses eine Gedenkfeier im volkstümlichen Stil organisiert hatte. Mit Musik und Fahnen zog die Menge «festlich hinauf, um beim Winkelried-Denkmal Lieder zu singen und einen Vortrag von Herrn Alt Regierungsrath Wapf anzuhören. Diese Vereine zogen in die Festhütte, welche mehr als gefüllt wurde. Hier gings lebhaft zu! Die Toaste galten nicht der Ehre der Kirche und der Regierung.» Abschliessend bemerkt Böslsterli leicht missfällig: «Besser, die Regierung überwache auch das Hüttenfest, als dass jeder Zügel schiessen gelassen werde.»<sup>55</sup>

Mit der Parallelveranstaltung war genau das eingetroffen, was die konservative Regierung mit ihrer Rückbesinnung auf eine schlichtere Gedenkfeier hatte verhindern wollen: Der Anlass wurde zum Schauplatz parteipolitischer Manifestation. Der Regierung blieb nichts anderes übrig, als ein Jahr später, 1876, das mittlerweile offenbar fest verankerte Volksfest wieder zu beleben.<sup>56</sup> Beeinflusst wurde dieser Entscheid auch durch einen Antrag der Sempacher Gemeinde- und Korporationsräte, die sich beide wegen einer genügenden Auslastung der ja eigens wegen der Jahrzeitfeiern erbauten Festhütte für die «grosse» Feier stark machten.<sup>57</sup>

<sup>52</sup> SUTER, Winkelried, S. 352 f., 400–402. Die erste «weltliche» Rede, die zusammen mit der Ehrenpredigt zur Drucklegung beauftragt wurde, war diejenige von Philipp Anton von Segesser 1871. Noch ein Jahr zuvor hatte die Regierung bloss die Ehrenpredigt für den Druck bestimmt, StALU RR 166, fol. 30, RR 168, fol. 70.

<sup>53</sup> SAS Pfarrchronik Sempach 1841–1878, fol. 131, 161, 171, 182, 192, 197.

<sup>54</sup> StALU RR 175, fol. 634.

<sup>55</sup> SAS Pfarrchronik Sempach 1841–1878, fol. 202; zu Anton Wapf BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld, S. 648. Wapf hatte bereits 1867 als Vertreter der damals noch liberalen weltlichen Behörde an der Gedenkfeier gesprochen und dabei die familiär-sozialen Verdienste Winkelrieds hervorgehoben.

<sup>56</sup> StALU RR 177, fol. 673. Der Beschluss des Luzerner Regierungsrates vom 2. Juni 1876 lautete dahingehend: «Die offizielle Feier der Sempacherschlacht-Jahrzeit sei dieses Jahr im Allgemeinen wieder in der nämlichen Weise zu begehen wie in den Jahren 1867–1874.»

<sup>57</sup> StALU AKT 32/145, RR 162, fol. 659. Die Errichtung einer Festhütte für 1000 Personen war bekanntlich bereits im Konzept der Gemeinnützigen Gesellschaft von 1865 vorgesehen. Die Umsetzung gelang vorerst nicht, denn trotz des neuen volkstümlichen Charakters der Feier blieb es bezüglich des Festessens, so der Bericht des Regierungsrates, 1866 noch «beim Alten». 1867 kam dann «durch Entgegen-

Sympathien der konservativen Regierung für die schlichte Gedenkfeiervariante blieben indessen bestehen. Deutlich wird dies in der Einschätzung des Konservativenführers Philipp Anton von Segesser, der 1879 die Sempacher Gedenkfeier durchwegs als ein kirchliches Jahrzeitfest wahrnahm.<sup>58</sup> Beeinflusst wurde diese Haltung durch parteitaktische Überlegungen, die unter anderem auf die Förderung einer innerparteilichen kollektiven Identität abzielten. Massgeblichen Anteil hierbei hatte eine umfassende kirchlich-religiöse Lebensführung, worin dem Gebet eine wesentliche Bedeutung zukam. Der um 1832 aus lockeren Gebetszusammenkünften entstandene Gebetsverein orientierte sich stark an Religiosität, welche ihrerseits von den politisch aktiven, konservativen Vereinsmitgliedern in die luzernische Tagespolitik eingebracht wurde. Als Galionsfigur dieser auf Religiosität ausgerichteten Politik gilt der Luzerner Grossrat Joseph Leu von Ebersol (1800–1845):



*Joseph Leu (1800-1845) war Grossbauer und Mitbegründer des Gebetsvereins. Wie kein anderer personifizierte er jene konservativen Kräfte, für die unter anderem religiös-kirchliches Gedankengut als Richtschnur in allen Lebensbereichen identitätsstiftend wirkte.*

*Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Sondersammlung.*

Er hielt mit anderen konservativen Miträten während der Sessionen jeweils Bruderschaftsgebete ab, die quasi im Nebeneffekt das konservative Gemeinschaftsgefühl stärkten.<sup>59</sup> Auf die Sempacher Gedenkfeiern übersetzt, passten diese konservativen Gebetsgemeinschaften gut zu der Gemeinschaft der im Gedenken an die Schlachtgefallenen versammelten Anwesenden. Auch diese waren zum Gebet aufgerufen, damit sie den Zweck der jahrzeitenechten Totenmemoria und letztlich der Heilsmehrung erfüllen. Insofern erscheint es nur als logische Fortführung einer religiös geprägten kollektiven Identität, wenn die Konservativen noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der schlichten Jahrzeitfeier gegenüber dem Volksfest den Vorzug gaben.

So unterschiedlich die Ansätze über die «richtige» Ausgestaltung der Gedenkfeier sein mochten, so einig war man sich ob deren Durchführung an sich: Nie wurde während des späten 18. und 19. Jahrhunderts – im Unterschied zum 20. Jahrhundert – an der Notwendigkeit einer Gedenkfeier gezwifelt. Das lag wohl kaum daran, dass es zu diesem Zeitpunkt kritische gei-

kommen der Korporationsverwaltung von Sempach die Erstellung einer provisorischen Festhütte zu Stande, in welcher gegen Bezahlung seitens der Gäste ein einfaches Mittagessen genossen, und das Mahl mit Musik, Gesang und Reden gewürzt wurde». Dieses Element sollte beibehalten werden, zumal das Volksfest unterdessen derart beliebt geworden war, «dass es ohne grosse Unzufriedenheit zu erregen, nicht mehr in die früheren engen und unpopulären Schranken zurückgedrängt werden kann». Für diese Zwecke genügte das sturmanfällige Provisorium der Festhütte allerdings nicht, weshalb sich die Korporationsverwaltung Sempach im Spätjahr 1868 anerbte, mit finanzieller Unterstützung des Kantons eine «ständige» Hütte zu errichten.

<sup>58</sup> Philipp Anton von Segesser, Festrede an der Schlachtfestfeier in Sempach 1879; SUTER, Winkelried, S. 351 f.

<sup>59</sup> BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld, S. 22 f.; zu Joseph Leu ebenda, S. 215.

stige Strömungen dekonstruktivistischer Art noch nicht gab. Stattdessen liess das Selbstverständnis der tonangebenden Bürgerschicht grundsätzliche Zweifel an der Gedenkfeier schlicht nicht zu. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Tradition, denn eine derart ruhmreiche Tradition abreissen zu lassen, wäre aus bürgerlicher wie aus politischer Optik unerhört gewesen, zumal der pädagogische und integrative Nutzen der Gedenkfeier ungeachtet der jeweiligen politischen, ökonomischen oder sozialen Zeitumstände durchaus ausgewiesen war.

## ZUSAMMENFASSUNG

Es liegt nahe, hinter den Akteuren, die Schlachten-Gedenkfeiern begehen, dieselben zu vermuten, die in der Regel «die Geschichte schreiben», nämlich die Sieger. Zur Veranschaulichung des gemeinschaftlichen Selbstbewusstseins oder als symbolträchtige Veranstaltung mit identitätsstiftendem Charakter inszeniert – der Gedenktag an das Ereignis implizierte für die obsiegende Seite unter anderem auch einen Nutzen für das *bonum commune*. Im Fall des Sieges bei Sempach können Nutzniessungsabsichten dieser Art zunächst vor allem aus dem vielzitierten Passus im Luzerner Bürgerbuch, «ut ista dies perpetue feriatur ...», vermutet werden.

Obwohl es die Schlacht verloren hatte, pflegte aber auch Habsburg schon bald nach der Schlacht kollektive Erinnerungsfeiern: diejenigen an seine Schlachtgefallenen, die nebst der konkreten Heilsmehrung für die Verstorbenen auch politische Absichten beinhalteten. Diese Form des Erinnerns entdeckten die Stadt Luzern und mit ihr die Eidgenossen erst verzögert.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts liegen für die Sempacher Gedenkfeier gedruckte Fassungen der jeweils gehaltenen Festreden vor. Dabei handelte es sich zunächst ausschliesslich um Ehrenpredigten von Geistlichen, beeinflusst vom Auftrag der festverantwortlichen Luzerner Regierung und verfasst unter dem Eindruck der gerade herrschenden politischen, ökonomischen oder sozialen Verhältnisse. Den sinnstiftenden Rahmen boten dem Anlass gemäss das Ereignis der Schlacht und hier namentlich die ahnväterliche Tugendhaftigkeit, welche die Ehrenprediger den versammelten Festbesuchern immer wieder als Vorbild vor Augen führten. Einmal im Sinne einer hervorragenden Wehrbereitschaft verstanden, das andere Mal als eine besondere christliche Lebensführung interpretiert, wurde der Topos vielseitig und unabhängig von den jeweiligen zeitlichen Umständen verwendet. Demgegenüber hing der Umfang von politischen Aussageabsichten stark davon ab, ob der Geistliche in politisch besonders bewegten oder umgekehrt eher ruhigen Zeiten sprach. Spalten an politischen Aussagen brachten die Helvetik und das Vorfeld des Sonderbundskriegs, während die Ehrenpredigten der Restauration und der Regeneration vergleichsweise wenig politisch waren.<sup>60</sup> Bemerkenswert ist die in den Predigten wiederholt vertretene

<sup>60</sup> Dieser Befund wird etwas verzerrt durch die Überlieferungssituation: Während für Restauration und Regeneration nur knapp ein Drittel der Reden greifbar ist, sind die meisten Reden der Helvetik und vor allem der Sonderbundszeit überliefert.

politische Forderung nach eidgenössischer Einigung. Dahingehend hatten bereits verschiedene Ehrenprediger im Rahmen der von aufklärerisch-vaterländischen Kreisen getragenen nationalen Bewegung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts plädiert. Die Ehrenprediger der Helvetik legten nach, desgleichen die Redner im Anschluss an den Sonderbundskrieg, die mit Versöhnungsvoten die nun bundesstaatlich verankerte Einigung bei der unterlegenen Seite zu verinnerlichen versuchten. Die eigentliche Totenmemoria war in den Ehrenpredigten dagegen nur schwach präsent. Möglicherweise wurde nach Meinung mancher Ehrenprediger dieses für Jahrzeitfeiern an sich konstitutive Element – und um eine Jahrzeitfeier handelte es sich bei der Sempacher Gedenkfeier seit dem ausgehenden Mittelalter ja – schon hinlänglich bei den liturgischen Verrichtungen für die Toten behandelt.

Zur Ehrenpredigt kam 1866 neu die Rede eines Vertreters der weltlichen Behörde hinzu. Dies, nachdem die radikale Zeitung «Der Eidgenosse» und die Luzerner Gemeinnützige Gesellschaft eine Neukonzeption der Gedenkfeier im volkstümlichen Stil angeregt hatten. Das Volksfest setzte sich in der Folge durch, Restaurierungsversuche blieben Episode. Im Vergleich zu früher jetzt aufwendiger inszeniert und für eine grösere Besucherschaft konzipiert, präsentierte sich die Gedenkfeier nunmehr in jener Gestalt, wie sie im Wesentlichen noch im frühen 21. Jahrhundert Bestand hatte. Die Totenmemoria – weiterhin in der eigentlichen Liturgiefeier konzentriert – blieb dabei eher Nebensache. Somit hatte sich der Kreis zur ursprünglich wohl eher ereignisorientierten Gedenkfeier spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder geschlossen.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. des. André Heinzer  
Staatsarchiv Luzern  
Schützenstrasse 9  
Postfach 7853  
6000 Luzern 7

## BIBLIOGRAFIE

### ALTERMATT, Zemp

Altermatt, Urs, Bundesrat Josef Zemp – ein Porträt, in: Hartmann, Alois, Josef Zemp. Ein Bundesrat schafft den Ausgleich, Schüpfheim 2008, S. 8–17.

### ANGENENDT, Toten-Memoria

Angenendt, Arnold, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Schmid, Karl/Wollasch, Joachim (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 48), S. 79–198.

### ASSMANN, Erinnerungsräume

Assmann, Aleida, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.

### ASSMANN, Gedächtnis

Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.

### ASSMANN, Religion

Assmann, Jan, Religion und kulturelles Gedächtnis, München 2000.

### BERNET, Luzern

Bernet, Paul, Luzern zur Zeit der Helvetik, Luzern 1993.

### BOESCH, Zofinger

Boesch, Gottfried, Die Luzerner Zofinger und die Schlachtfeier von Sempach, in: 150 Jahre Zofingia Luzern 1820–1970, Immensee 1970, S. 75–92.

### BÖLSTERLI, Geschichte

Bölsterli, Joseph, Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage, in: Der Geschichtsfreund Bd. 15, 1859, S. 1–106.

### BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld

Bossard-Borner, Heidi, Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875, Basel 2008 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 42).

### CLAUSS, Kriegsniederlagen

Clauss, Martin, Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010 (Krieg in der Geschichte Bd. 54).

### FANKHAUSER, Dornacher Schlachtfeiern

Fankhauser, Andreas, Die Dornacher Schlachtfeiern und Schlachtjubiläen, in: Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999, Solothurn 1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 72), S. 341–391.

### FESTREDE

Reden zur Sempacher Schlachtjahrzeit, hrsg. vom Luzerner Regierungsrat, Luzern 1784–1961.

### GLAUSER, Barfüsserkloster

Glauser, Fritz, Das Barfüsserkloster Luzern von der Gründung bis 1600, in: Glauser, Fritz/Hegglin, Clemens (Hrsg.), Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845), Luzern/Stuttgart 1989 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 24), S. 23–81.

### GRAF, Schlachtengedenken

Graf, Klaus, Schlachtengedenken im Spätmittelalter. Riten und Medien der Präsentation kollektiver Identität, in: Altenburg, Detlev/Jarnut, Jörg/Steinhoff, Hans-Hugo (Hrsg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbands, Sigmaringen 1991, S. 63–69.

### HAMM, Religiosität

Hamm, Berndt, Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen, Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation Bd. 54).

### HENGELER, Schlachtenjahrzeit

Henggeler, Rudolf (Hrsg.), Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen, nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, Basel 1940 (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. II/3).

### HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, Bde. 1–10, Basel 2002–2011.

**HÖRSCH/BANNWART, Pfarr- und Weltklerus**  
 Hörsch, Waltraud/Bannwart, Josef, Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700–1800, Luzern/Stuttgart 1998 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 33).

**HUGENER, Gefallene Helden**  
 Hugener, Rainer, Gefallene Helden. Gesellschaftliche Wirkkraft und politische Instrumentalisierung von mittelalterlichen Schlachttoten, in: *traverse* 2008/2, S. 15–26.

**HUGENER, Umstrittenes Gedächtnis**  
 Hugener, Rainer, Umstrittenes Gedächtnis. Habsburgisches und eidgenössisches Totengedenken nach der Schlacht bei Sempach, in: Peter Niederhäuser (Hrsg.), *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*, Zürich 2010 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 77), S. 223–238.

**KREIS, Schweizer Erinnerungsorte**  
 Kreis, Georg, Schweizer Erinnerungsorte. Aus dem Speicher der Swissness, Zürich 2010.

**KRIEB, Totengedenken**  
 Krieb, Steffen, Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Carl, Horst/Kortüm, Hans-Henning/Langewiesche, Dieter/Lenger, Friedrich (Hrsg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 69–88.

**LIEBENAU, Sempach**  
 Liebenau, Theodor von, *Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier*, Luzern 1886.

**LUSIARDI, Stiftung**  
 Lusiardi, Ralf, Stiftung und Seelenheil in den monotheistischen Religionen des mittelalterlichen Europa. Eine komparative Problemskizze, in: Borgolte, Michael (Hrsg.), *Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam vor der Moderne*, Berlin 2005, S. 47–70.

**LUSIARDI, Familie**  
 Lusiardi, Ralf, Familie und Stiftung im Mittelalter. Einige komparative Bemerkungen zum christlich-abendländischen Kulturkreis, in: Huschner, Wolfgang/Rexroth, Frank (Hrsg.), *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa (Festschrift für Michael Borgolte)*, Berlin 2008, S. 353–373.

**MARCHAL, Geschichtsbild**  
 Marchal, Guy P., Geschichtsbild im Wandel 1782–1982. Historische Betrachtung zum Geschichtsbewusstsein der Luzerner im Spiegel der Gedenkfeiern zu 1332 und 1386, Luzern 1982.

**MARCHAL, Kanoniker**  
 Marchal, Guy P., Die Welt der Kanoniker. Das Institut des weltlichen Kollegiatstifts unter historisch-anthropologischer Sicht, in: Lorenz, Sönke/Auge, Oliver (Hrsg.), *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung*, Leinfeld-Echterdingen 2003 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 35), S. 73–84.

**MARCHAL, Gebrauchsgeschichte**  
 Marchal, Guy P., Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.

**Moos, Sonderbund**  
 Moos, Carlo, Fragen an den Sonderbund, in: *Der Geschichtsfreund* Bd. 149, 1996, S. 83–103.

**Moos, Dimensionen**  
 Moos, Carlo, Dimensionen eines Bürgerkriegs. Für eine Neubewertung des Geschehens um den Sonderbund, in: Studer, Brigitte (Hrsg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationenbildung der Schweiz, 1848–1998*, S. 21–44.

**OEXLE, Memoria**  
 Oexle, Otto Gerhard, Memoria und Memorialbild, in: Schmid, Karl/Wollasch, Joachim (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 48), S. 384–440.

**PFAFF, Pfarrei**  
 Pfaff, Carl, Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft Bd. 1, Olten 1990 (Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft), S. 203–282.

**PFÄFFLI**, Schlachtjahrzeitfeier

Pfäffli, Hansjörg, Die Sempacher Schlachtjahrzeitfeier, in: Thommen, Heinrich (Hrsg.), *Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt*, Luzern 1986, S. 171–173.

**SAS**

Stadtarchiv Sempach.

**SKZ**

Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1832–1847; Kirchenzeitung für die katholische Schweiz, Solothurn 1848–1852; Katholische Kirchenzeitung der Schweiz, Solothurn 1853/54; Schweizerische Kirchenzeitung, Solothurn 1855ff.

**SSRQ LU**

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 3: Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, Teil 1: Stadtrechte, Bd. 1–3: Stadt und Territorialstaat Luzern, bearb. v. Guy P. Marchal u. Konrad Wanner, Basel 1998–2005.

**StALU**

Staatsarchiv Luzern.

**SUTER, Winkelried**

Suter, Beat, Arnold Winkelried, der Heros von Sempach. Die Ruhmesgeschichte eines Nationalhelden, Stans 1977 (Der Geschichtsfreund, Beiheft Bd. 17).

**THOMMEN, Sempach**

Thommen, Heinrich (Hrsg.), *Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt. Katalog zur Ausstellung im Stadthaus und Ochsentor in Sempach aus Anlass des Jubiläums 600 Jahre Schlacht bei Sempach – 600 Jahre Stadt und Land Luzern*, Luzern 1986.

**TREMP, Buchhaltung**

Tremp, Ernst, Buchhaltung des Jenseits. Das Buss- und Ablasswesen in der Innerschweiz im späten Mittelalter, in: *Der Geschichtsfreund* Bd. 143, 1989, S. 103–144.

**VATERLAND**

Das Vaterland, Luzern 1871 ff.

**WEHRLI-JOHNS, Fegefeuer**

Wehrli-Johns, Martina, «Tuo daz quote und lâ daz übele». Das Fegefeuer als Sozialidee, in: Jezler, Peter (Hrsg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter* (Ausstellungskatalog zu einer Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums), Zürich 1994, S. 47–58.

**WICKI, Staat**

Wicki, Hans, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 26).

**WOLLASCH, Verbrüderung**

Wollasch, Joachim, Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung, in: Schmid, Karl/Wollasch, Joachim (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 48), S. 215–232.

